

STUDIENFÜHRER



LEHRAMT STAATSEXAMEN

Englisch (Grundschule)

Zentrale Studienberatung

UNIVERSITÄT LEIPZIG

1. STUDIENGANG:

STAATSEXAMEN FÜR DAS LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN IM FACH ENGLISCH

2. ABSCHLUSS:

Erste Staatsprüfung

3. REGELSTUDIENZEIT:

8 Semester

LEISTUNGSPUNKTE:

240 Leistungspunkte (LP)

STUDIENBEGINN FÜR
STUDIENANFÄNGER:

Wintersemester

4. STUDIENVORAUSSETZUNGEN:

Die Zulassung zum Studium setzt die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus. Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen sind Englischkenntnisse B2-Niveau entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (mindestens 7.-12.Klasse Englischunterricht; Nachweis durch Abiturzeugnis).

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG: **Örtlicher Numerus clausus, Bewerbung an der Universität Leipzig.***

Informieren Sie sich auch im Studienführer „Lehramt Allgemein“.

5. INHALT DES STUDIUMS:

Das wissenschaftliche Leitbild des Studienganges Lehramt an Grundschulen für das Fach Englisch orientiert sich grundsätzlich an der Struktur der neuen europäischen Philologien, die sich aus dem Zusammenspiel ihrer einzelnen Fachteile (anglistische und amerikanistische Literaturwissenschaft und Kulturstudien, Linguistik, Fachdidaktik und Sprachpraxis) sowie deren stringenter Kooperation definieren. Durch die komplexe Vernetzung der Fachgebiete untereinander ergibt sich ein Gesamtbild, das weit hinausreicht über die einfache Summe der (Fach-)Teile.

Das Studium des Faches Englisch soll die Studierenden auf die berufliche Lehrtätigkeit vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbstständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden.

Damit werden auch die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.

* Informieren Sie sich zeitnah im Internet.

6. AUFBAU DES STUDIUMS:

Der Studiengang ist modular gegliedert. Der Bereich der Englischausbildung für das Lehramt an Grundschulen umfasst insgesamt 65 Leistungspunkte (LP) aus Pflichtmodulen. Darin enthalten sind zwei grundschulspezifische Fachdidaktikmodule, die am Institut für Grundschulpädagogik angeboten werden.

Die Struktur des Faches Englisch stellt sich wie folgt dar: 65 LP für das Fach Englisch (einschließlich seiner Fachdidaktik), 75 LP für die Grundschuldidaktiken, 40 LP für den Bereich der Bildungswissenschaften, 10 LP für die Ergänzungsstudien (incl. des Moduls „Körper-Stimme-Kommunikation“) und 25 LP für die Schulpraktischen Studien. Weitere 25 LP sind für das Staatsexamen vorgesehen, wobei 15 LP für die wissenschaftliche Arbeit und 10 LP für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen zu erbringen sind.

7. ÜBERSICHT ZU STUDIENABLAUF, MODULEN UND PRÜFUNGEN:

Jede der folgenden Lehrveranstaltungen entspricht 2 Semesterwochenstunden. Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem ggf. gewichteten Mittel der Teilprüfungen. Die mit * markierten Teilprüfungen müssen mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

1. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1101 „Einführung in die englischsprachige Literatur und Kultur“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Literatur“	Klausur (60 Min.)
2. Übung „Literatur“	
3. Vorlesung „Kulturstudien“	Klausur (60 Min.)
4. Seminar „Kulturstudien“	

2. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1301 „Einführung in die anglistische Linguistik I“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Einführung in die synchrone Linguistik“	Klausur* (90 Min.)
2. Übung „Phonetik/Phonologie“	
3. Übung „Gesprochener Akademischer Diskurs“	mdl. Präsentation* (15 Min.)

3. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1302-B „Einführung in die anglistische Linguistik II“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Varietäten“	

2. Vorlesung „Einführung in die diachrone Linguistik“	Hausarbeit* (zweifach gewichtet)
3. Seminar „Systemlinguistik“	
4. Übung „Geschriebener Akademischer Diskurs I“	Klausur* (90 Min.) (einfach gewichtet)

4. Semester (Sommersemester)

04-ANG-1102 „Literaturgeschichte/Geschichte der Britischen Inseln I“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Kulturstudien“	mdl. Prüfung (30 Min.)
2. Vorlesung „Literatur“	
3. Seminar „Literatur“	

5. Semester (Wintersemester)

05-GSD-EN01 „Fachdidaktik Englisch an der Grundschule I“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Vorlesung „Introduction to Language Teaching at Primary School“	Klausur (90 Min.)
2. Seminar „Planning for the Primary EFL Classroom“	
3. Seminar „Using Songs, Chants and Stories in the Primary EFL Classroom“	

6. Semester (Sommersemester)

05-GSD-EN02 „Fachdidaktik Englisch an der Grundschule II“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Literature, Culture and Media in the Primary English Classroom“	Hausarbeit*
2. Seminar „Understanding the Primary EFL Classroom“	
3. Schulpraktische Studien IV	Schulpraktische Leistung*

7. Semester (Wintersemester)

04-ANG-1108 „Anglistik an der Grundschule“ (10 LP) Pflichtmodul	Modulprüfung:
1. Seminar „Anglophone Kinderliteratur“	Projektarbeit
2. Seminar „Sprachliche und kulturelle Phänomene des anglophonen Raums für die Grundschule“	

Studium im Ausland

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist der Nachweis eines oder mehrerer Aufenthalte im Gesamtumfang von mindestens zwei Monaten in einem englischsprachigen Land erforderlich. Der Auslandsaufenthalt kann vor oder während des Studiums absolviert werden. Er ist von den Studierenden unter Beratung durch die Fakultät selbst zu organisieren und muss nicht zwingend mit einem Auslandsstudium verbunden sein. Vor Antritt eines Studienaufenthalts im Ausland ist dafür Sorge zu tragen, dass die dort erbrachten Studienleistungen am entsendenden Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

8. BERUFSEINSATZMÖGLICHKEITEN:

Englischlehrer/in an staatlichen Grundschulen (nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung)

Außerdem alle Berufsfelder, die eine solide englische Sprach-, Kultur- und/oder Literaturkompetenz erfordern, wie z. B.

- Private oder ausländische Bildungseinrichtungen
- Journalismus/Medien
- Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations
- Werbung
- Verlagswesen/Bibliotheken
- Kultureinrichtungen
- Internationale Kontakte

9. STUDIENFACHBERATUNG:

Philologische Fakultät
Institut für Anglistik

Dr. Jürgen Ronthaler
04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 4, 3. Etage, Zimmer H4 3.12
Tel.: 0341 97 37321

Dr. Beate Seidel
04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 4, 3. Etage, Zimmer H4 3.10
Tel.: 0341 97 37319

Erziehungswissenschaftliche Fakultät
Institut für Pädagogik und Didaktik im Elementar- und Primarbereich
Dr. Karen Glaser
04109 Leipzig
Marschnerstr. 31 (Haus III)
Zimmer: 118
Tel.: 0341 97 31855

PRÜFUNGSSTELLE:

Ute Haucke

04107 Leipzig, Beethovenstr. 15, Haus 5, Erdgeschoss, Zimmer H5 0.12

Tel.: 0341 9737346

Sprechzeit: Di 13:00 – 17:30 Uhr

Do 13:00 – 15:30 Uhr

Die Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Instituts.

Die Informationen stehen unter dem Vorbehalt noch möglicher Änderungen der Studiendokumente.